

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem **25.04.2017** um **Sitzungsbeginn 18:00 Uhr** im Schloss Porcia
- Ratsaal stattgefunden

2. Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Stadtrat Christian KLAMMER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

In Vertretung für Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Gemeinderätin Christine GRANIG

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER

In Vertretung für Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER

In Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL

Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

In Vertretung für Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, MA

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wolfgang KOFLER

In Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER (bis 18:27 Uhr, TOP 2)

In Vertretung für Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER

Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER (ab 18:27 Uhr, TOP 2)

Gemeinderat Albert LAGGER (bis 19:03 Uhr, TOP 5)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Lukas GRADNITZER (ab 19:03 Uhr, TOP 5)

In Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR
Gemeinderätin Nadja SEEBACHER
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Norbert RAUTER
 In Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderätin Ina RAUTER
Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, MA (entschuldigt)
Gemeinderätin Almut SMOLINER (entschuldigt)
Gemeinderat Alexander GLANZER (entschuldigt)
Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (entschuldigt)
Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER (entschuldigt)
Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER (entschuldigt bis 18:27, TOP 2)
Gemeinderat Albert LAGGER (entschuldigt ab 19:03 Uhr, TOP 5)
Gemeinderat LR Gerhard Peter KÖFER (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift
verantwortlich:

Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin:

Anna-Maria Lexer, BA

Bei der Sitzung waren neun Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, drei Zuhörer und vier Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 25.04.2017 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 2 Bestellung Protokollunterfertiger
- 3 Vorstellung des KEM-Managers - Klima- und Energie Modellregion Millstätter See Spittal Seeboden Lendorf
- 4 Bericht des Kontrollausschusses
- 5 Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Spittal/Drau
- 6 Bilanz 2016 der städtischen Bestattungsanstalt Spittal/Drau
- 7 Bilanz 2016 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG
- 8 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- 9 Straßenbau 2017 - Investitions- und Finanzierungsplan
- 10 Straßenbau-, Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten
Rahmenprogramm 2017, Verlängerung Jahresbauauftrag um ein Jahr
- 11 GB 1 - Teilnahme am Audit "familienfreundliche Gemeinde"
- 12 Radweg in der 30iger-Zone - Grundsatzbeschluss
- 13 Verleihung Gemeindewappen an die Oberkärntner Nachrichten
- 14 Bestellung Totenbeschauer
- 15 Carl-Wurmb-Weg, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der ÖBB
- 16 Sitzungsgeld, Neufestlegung ab 1.7.2017
- 17 Rückzahlung Wohnbaufonds-Darlehen
Begünstigte vorzeitige Rückzahlung
- 18 Verordnung Vergnügungssteuer Stadtgemeinde Spittal/Drau
- 19 Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik
- 20 Transportleitung Tiefbrunnen Kranabethwald - Investitions- und Finanzierungsplan
- 21 Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekt Schwarzenbach BA 12a
Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes
- 22 Komödienspiele Porcia - Abschluss einer Fördervereinbarung
- 23 Flächengleicher Grundtausch zur Anpassung an den Naturstand in der Ebnergasse; Frau Dr. Sommeregger
- 24 Enden des Amtes eines Ausschussmitglieds und Nachwahl
- 25 Abtretungsvertrag und Dienstbarkeitsvertrag Dr. Franz Oberlercher

Dem Antrag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 2 als Tagesordnungspunkt 1 umzutauschen, wird einstimmig zugestimmt.

1 Bestellung Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 25.04.2017 im Sinne des § 45 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Volker Grote (FPÖ) und GR Christof Dürnle (SPÖ)** bestimmt.

2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates

A) Gemeinderat Volker Grote an Stelle von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Der Baubeginn des Bauabschnittes 12b mit den Feintrassierungen wurde am Mittwoch, den 29.03.2017 im Beisein der beauftragten Baufirma Porr, dem Planungsbüro Steinbacher + Steinbacher, der Stadtgemeinde, sowie den jeweiligen Grundstückseigentümern begonnen. Ab 10.04.2017 wurden im Projektgebiet Vorleistungen in Form von Bodenuntersuchungsarbeiten durch die Baufirma durchgeführt. Der Baubeginn erfolgte am 18.04.2017.

Am 03.05.2017 findet im Rahmen des Projektes BA 16 die Angebotseröffnung für die Vergabe der Tiefbauarbeiten in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau statt. Anschließend erfolgt die Vergabe in Stadt- und Gemeinderat. Der südliche Baubeginn ist mit Ende Juni 2017 datiert.

Am 03.04.2017 fanden im Rahmen des Projektes BA 18 Wasserrechtsverhandlungen im Stadtsaal der Stadtgemeinde Spittal statt. Die Verhandlungen hatten einen positiven Verlauf. Derzeit wird auf die Zustellung des Wasserrechtsbescheides durch das Amt der Kärntner Landesregierung gewartet. Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten ist mit Herbst 2017 terminisiert. Die bauliche Umsetzung wird 2018 erfolgen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass am vergangenen Wochenende im Zuge der österreichischen Staatsmeisterschaften im Schwimmen für Menschen mit Beeinträchtigungen die Überreichung von € 850,- an den Behindertensportverein durch die Wirteobfrau Martina Seebacher und GR LABg. Christoph Staudacher in der Drautalperle stattgefunden hat. Dahingehend wird ein großer Dank ausgesprochen.

Gemeinderat Grote möchte noch eine Anmerkung zum Lehrerwechsel in der Volksschule Molzbichl abgeben. Aufgrund des gemeinsamen Auftretens der Eltern, des Elternvereines und FPÖ Spittal ist die politische Diskussion in Gang gesetzt worden. Sonst hätte man den Wechsel auf Kosten der Kinder von der Stadtführung so hingenommen. Zu begrüßen ist es jedoch, dass Herr Landeshauptmann und Herr Bürgermeister Pirih nach massiver Kritik der FPÖ und Druck der Öffentlichkeit die Fehlentscheidung eingesehen haben.

B) Stadtrat Gerhard Klocker- Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie

In Spittal startet Anfang Juni eine LED-Aktion, dahingehend wird es wieder für alle Spittaler Haushalte möglich sein bis zu drei LED-Leuchtkörper in der Bürgerservicestelle abzuholen. Dies wird auch im nächsten Stadtjournal veröffentlicht.

Als Referent für Umwelt möchte Stadtrat Klocker auf die mediale Berichterstattung bezüglich des Baumes im Stadtpark reflektieren. Aufgrund der Umfrage der Kleinen Zeitung hat die Spittaler Bevölkerung kein großes Interesse daran, dass der Baum unter Extremschutz gestellt wird. Es handelt sich hierbei um einen über 200 Jahre alten Baum, der regelmäßig vom Gärtnermeister der Stadtgemeinde Spittal überprüft wird. Stadtrat Klocker warnt davor, den Baum bescheidmäßig unter Schutz zu stellen, da es dahingehend zu vielen Auflagen kommen würde. Anzumerken ist noch, dass diese Angelegenheit in den Bereich des Bürgermeisters fällt und somit der Stadt- oder Gemeinderat nicht dafür zuständig sind.

C) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder möchte aus dem Referat Sport berichten, dass heuer wieder eine Skikartenaktion am Goldeck durchgeführt wurde. Der Skibetrieb lief vom 17.12.2016-02.04.2017. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 533 Karten verkauft. Dahingehend sind Kosten in der Höhe von € 1.998,- entstanden. Am 06.05.2017 findet ab 13:00 Uhr der Familiensporttag statt.

Heuer fand am 21.04.2017 die Fahrradversteigerung der Fundräder zu Gunsten des Jugendservices statt. 25 Räder wurden zur Versteigerung angeboten, davon wurden 23 Stück versteigert. Zusätzlich gab es neun Überraschungsboxen zu ersteigern. Insgesamt konnten € 1.672,- gesammelt werden. Der nächste Termin des Jugendservice findet am 27.04. statt. Dabei handelt es sich um einen Musikworkshop gemeinsam mit dem Verein zur Verrückung von Kunst und Musik, wobei man Rap, Hip Hop, Home- und Studio recording erlernen kann. In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv, der Stadtbücherei und der HLW Spittal findet am 11.05. die Veranstaltung „Unser Spittal – Stadt wird Galerie“ statt. Am 19.05. wird wieder der Fotoday veranstaltet, wo Jugendliche ein professionelles Fotoshooting machen können, wobei die besten Schnapshots bewertet werden. Am 01. und 02. Juni findet ein Videodreh mit einem Team von ServusTV statt.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ findet immer noch großen Bedarf. Die ausgegebenen Portionen steigen jährlich. 2014 wurden 20.339 Portionen, 2015 21.500 Portionen und 2016 23.221 Portionen ausgegeben. Hierbei ist ersichtlich, dass der Bedarf sehr groß ist.

D) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

Stadtrat Ing. Eder möchte anmerken, dass bei der Volksschule Molzbichl mehrere Fraktionen aktiv beteiligt waren. Bezüglich des Baumes ist es seltsam, dass 6.000 Stimmen für die Platane abgegeben wurden. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um eine Manipulation. Stadtrat Ing. Eder möchte, dass die Platane keinen Schaden erleidet und dahingehend sollten schützende Maßnahmen gesetzt werden.

Aus dem Bereich Kultur ist zu berichten, dass in den letzten Wochen die Frühjahrskonzerte der Stadtkapelle Spittal und der Trachtenkapelle Molzbichl stattfanden. Mit Porcia Classic wurden die ersten zwei Auftaktveranstaltungen abgehalten. In der Stadtpfarrkirche wurde vor den Osterfeiertagen das Stück „Der Ackermann und der Tod“ aufgeführt. Am vorigen Wochenende fand eine Vernissage mit slowenischen Künstlern statt. Am selben Tag führte der Gitarrist Franco Morone ein Konzert auf. Am Samstag fand das Jubiläumskonzert von Ambidravi statt.

Aus dem Bereich der Städtepartnerschaft ist zu berichten, dass ein zweitägiges Treffen mit den Städtepartnern aus Gottschee, Löhne und Porcia Pordenone stattgefunden hat. Dahingehend wurden viele Weichenstellungen vorgenommen um diese Partnerschaften attraktiv halten zu können.

Es ist momentan auch angedacht vor allem auf die Jugend zu bauen, um den kulturellen und sportlichen Austausch der Städtepartnerschaft auch wieder attraktiv für die Jugend zu machen. In weiterer Folge wird sich aus diesen Aspekten ein zusätzlicher Gewinn für den Tourismus ergeben.

Aus dem Bereich der Stadtplanung ist festzuhalten, dass im Ausschuss einhellig festgestellt wurde, dass gemeinsam mit allen Fraktionen ein Verkehrs- und Entwicklungskonzept aufgestellt wird. Weiters fand der Architekturwettbewerb mit der konstituierenden Sitzung statt. Dahingehend wurden namhafte Büros eingeladen, um die Attraktivierung der Innenstadt planerisch in Angriff zu nehmen.

E) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Stadtrat Klammer berichtet aus dem Bereich Stadtmarketing, dass vor kurzem eine Pressekonferenz über alle Sommeraktivitäten stattgefunden hat. Unter vielen anderen Veranstaltungen findet heuer das erste Mal das Streetfood Festival statt. Mit dem Veranstalter wurde vereinbart, dass die Städtepartner sich kostenlos vor Ort präsentieren können.

Aus dem Bereich Finanzen sind drei Punkte zu berichten.

- a) Für die Sanierung der Volksschule West wurde zur Finanzierung ein Darlehen von der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG aufgenommen. Als Kondition wurde der 6 Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,039 % ohne Rundung beschlossen und vertraglich festgelegt. Mit 31.12.2016 ist ein Restbetrag von € 526.235,11 aushaftend. Die Austrian Anandi Bank AG teilt nunmehr zu oa. Darlehen mit, dass mit 01.05.2017 der Aufschlag auf 0,75 % erhöht wird und ersucht um firmenmäßige Unterfertigung des Side Letters.

Von Seiten der Bank wurde mitgeteilt, dass bei keiner Unterfertigung das Darlehen gekündigt und fällig gestellt wird. Die Erhöhung des Aufschlages von 0,039 % auf 0,750 % wird zur Kenntnis genommen.

- b) Mit Schreiben vom 1.12.2016 vom Amt der Kärntner Landesregierung, wird der BZ-Rahmen für das Jahr 2017 mitgeteilt. Auf Grundlage eines Objektivierungsmodells beträgt der Rahmen € 585.000,-- der sich wie folgt zusammensetzt

Grundrahmen 2017	€ 575.000,--
Strukturkostenbereich Volksschulen	€ +25.000,--
Strukturkostenbereich Kindergärten	€ +35.000,--
Strukturkostenbereich Zentralamt	€ -25.000,--
Strukturkostenbereich Wirtschaftshof	€ -25.000,--
BZ-Rahmen 2017 gesamt	€ 585.000,--

In den Bereichen „Volksschulen“ und „Kindergärten“ liegt die Stadtgemeinde unter dem Kärntner Schnitt. Bei den Kindergärten ist das Kriterium der Öffnungszeiten relevant, was in Spittal erfüllt wird. Wesentlich dabei, dass die Sommeröffnungszeiten ebenso einfließen. Gemeinsam mit dem Pfarrkindergarten ist in den Sommermonaten die Betreuung gewährleistet.

Die Bereiche „Zentralamt“ und „Wirtschaftshof“ liegen im Schnitt zu den vergleichbaren Gemeinden darüber und wurden entsprechend berücksichtigt.

- c) Mit Eingang 16. März 2017 wurde im Rahmen der Ertragsanteileabrechnung für den Monat März eine Sonderabrechnung (Zwischenabrechnung) berücksichtigt. Für das Jahr 2016 ist ein Betrag von € 185.995,-- zurückzuzahlen, dh. wird einbehalten! Die Ertragsanteile, welche in den letzten Jahren zum Teil zu einem Überschuss beigetragen haben entwickeln sich 2017 – auch auf Grund der Zwischenabrechnung – äußerst problematisch, da negativ! Für den Zeitraum Jänner bis März ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Rückgang von € 366.653,-- (!) zu verzeichnen! Es ist 2017 mit keinen möglichen Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen zu rechnen! Ob der budgetierte Wert 2017 überhaupt erreicht werden kann, ist aus heutiger Sicht fraglich! Wie von der Finanzverwaltung bereits mehrmalig hingewiesen, sind Maßnahmen einzuleiten, da der finanzielle Spielraum (laufende Einnahmen zu laufenden Ausgaben) problematisch wird!

F) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

1. Vizebürgermeister Neuwirth erläutert, dass mit 10. Juli nach dem Chorwettbewerb bis 10. September der Stadtsaal wegen Renovierungsarbeiten für Veranstaltungen gesperrt sein wird. Der ÖGB nimmt mit der Stadtgemeinde Spittal folgende Renovierungsarbeiten durch: Fenstertausch, Außenfassade, sowie ausmalen des Innenraumes, neue Bestuhlung mit Tischen, Erneuerung der Vorhänge, sowie taktile Maßnahmen nachdem Behindertengleichstellungsgesetz.

Durch diese Vereinbarung und durch eine Kündigungverzichtserklärung von der Stadtgemeinde Spittal ist der Betrieb für Veranstaltungen im Stadtsaal für die nächsten 15 Jahre gesichert.

Für 2017 sind im Rathaus zur Erfüllung des Brandschutzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes folgende Maßnahmen geplant:

Fluchtwegherstellung in das Stiegenhaus zum Objekt Bernhardtgasse, Verbreiterung der Zugangstüren des Liftes, Brandschutzglastüren zu den Arkaden im 1. und 2. Stock, Rampenherstellung in der Arkade des 2. Obergeschosses, einfräßen von Dichtungsprofilen in die bestehenden Fenster, sukzessiver geschossweiser Einbau der Brandschutz- und Fluchtwegsorientierungsmaßnahmen, sowie Adaptierung der EDV Anlage.

Mit 21. April wurden die Arbeiten im Schloss für den Tourismusverband, sowie das Büro des Stadtmarketings und der Kulturabteilung fertiggestellt und mit 24. April bezogen.

Im Stadtjournal wurde die gratis Altstoffsammelaktion, welche vom 15.5. bis 19.5. durchgeführt wird, bekanntgegeben. Bis gestern waren bereits 62 Anmeldungen zu verzeichnen. Das Auto für den Recyclinghof wurde bereits in Betrieb genommen.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt um 18:27 Uhr an der Sitzung teil.
Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger verlässt um 18:27 Uhr die Sitzung.

3 Vorstellung des KEM-Managers - Klima- und Energie Modellregion Millstätter See Spittal Seeboden Lendorf

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Herr DI Georg Oberzaucher begann am 18.04.2017 als KEM-Manager der Klima- und Energie-Modellregion Millstätter See. Dahingehend erfolgt eine kurze Vorstellung seiner Person und er erläutert Inhalte und Ziele der KEM-Region.

4 Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Bericht des Obmannes Johannes Tiefenböck an den Gemeinderat über die am 07.03.2017 erfolgte Prüfung durch den Kontrollausschuss:

1. Prüfung der Vermietung Stadtsaal durch die Stadtgemeinde 2015/2016 (Vorgang und Verrechnung, Gewährung von Mietvergünstigungen an Vereine, private Veranstalter und Veranstaltungen mit Beteiligung der Gemeinde)

Für die Prüfung werden folgende Unterlagen den Ausschussmitgliedern vorgelegt:

- Konto 2/846300+824000 Stadtsaal Spittal/Drau Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Rechnungsjahre 2015 und 2016

Bezüglich Tarifverwaltung und Verrechnung Stadtsaal kam es zu Fragen und Anmerkungen. Es wurde mehrheitlich festgestellt dass die geprüften Geschäftsfälle keinen Anlass zur Beanstandung bieten. Aufgrund neu beschlossener bzw. zu beschließenden Förderungsrichtlinien wurde von Empfehlungen zur Optimierung der Abwicklung einzelner Geschäftsfälle abgesehen.

Der Kontrollausschuss überprüfte stichprobenartig die Abrechnungen und Belege der Jahre 2015 und 2016 der Vermietungen im Stadtsaal und hat diese für in Ordnung empfunden.

2. Prüfung der Gemeindeaktivitäten zur Ansiedlung von gewerblichen oder industriellen Betrieben 2015/2016 (Aktivitäten, Aufwand und Kosten, Ergebnis)

Für die Prüfung werden folgende Unterlagen den Ausschussmitgliedern vorgelegt:

- Konto 1/789000+776000 Wirtschaftsförderung für Arbeitsplätze der Rechnungsjahre 2015 und 2016

Anzumerken ist, dass außer der Wirtschaftsförderung lt. Richtlinien vereinzelt Aktivitäten wie Werbemaßnahmen durchgeführt wurden.

Von der LAG Nockregion wurde eine Leerstandserhebung durchgeführt, eine kontinuierliche in bestimmten Zeiträumen durchgeführte Aktualisierung der Daten ist nicht vorgesehen.

Der Kontrollausschuss hat die Konten und Belege der Jahre 2015 und 2016 stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

5 Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Spittal/Drau

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Gemeinderat Lagger verlässt um 19:03 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gradnitzer nimmt um 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

- a) Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Spittal an der Drau weist ein Gesamtvolumen bei den Ausgaben von € 44.061.240,04 aus. Die Summe der Einnahmen sowie der Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 39.854.683,70.

Im außerordentlichen Haushalt ist bei Ausgaben von € 4.206.556,34 und Einnahmen von € 3.797.276,24 ein Abgang von € 409.280,10 ausgewiesen. Begründet ist dies durch verschobene Darlehensaufnahmen, welche 2017 geplant sind.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. März 2017 konnte der Rücklage ein Betrag von € 919.404,32 zugeführt werden.

Stadtrat Christian Klammer (SPÖ) berichtet über den jedem Mitglied vorliegenden Rechnungsabschluss 2016.

Stadtrat Christian Klammer (SPÖ) fährt mit den Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen fort:

- b) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung 06.04.2017)

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Der Vergleich des Sollbestandes mit dem Istbestand laut Tagesbericht vom 03.03.2017 mit den Kontoauszügen, Rücklagenbeständen und dem Bargeldbestand stimmt überein.

Der Kassenabschluss (Ist-Abschluss) lt. 03.03.2017 ergibt folgende Summen:

€	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
1. Ordentliche Gebarung	40.288.372,17	38.615.709,24	1.672.662,93
2. Außerordentliche Gebarung	3.797.276,24	4.206.556,34	-409.280,10
3. Durchlaufende Gebarung	42.609.960,02	30.239.743,19	12.370.216,83
Gesamtsumme IST	86.695.608,43	73.062.008,77	13.633.599,66

Die schließlichen Reste (Einnahmen- und Ausgabenrückstände) und die Ergebnisse (Überschüsse/Abgänge) des Vorjahres (2015) wurden richtig in das Finanzjahr 2016 vorgetragen.

Der Rücklagenstand (Sollbestand) stimmt mit dem Istbestand überein.

Die Gebarung a) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, b) Haushalte mit Kostendeckungsprinzip und c) die außerordentlichen Vorhaben sind ausgeglichen erstellt.

Der Nachweis über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstige Ruhebezüge wurde untergliedert in die einzelnen Posten dargestellt.

Im Nachweis über den Schuldendienst und den Schuldenstand sind alle Darlehen/Verbindlichkeiten dargestellt.

Der Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften wurde anhand des Beispiels der Sporthalle in der Höhe von € 484.326,35 erläutert. Dahingehend handelt es sich um Transferzahlungen vom Bund an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Grundsätzlich sind alle Transferbeziehungen von und zum Land/Bund dargestellt.

Bei dem Nachweis über den Stand an Haftungen handelt es sich weitestgehend um die Haftungen beim Wasserverband Millstätter See. Die Haftungsgrenze in der Höhe von € 19.054.511,07 wird nicht erreicht, die Stadtgemeinde Spittal an der Drau liegt derzeit bei € 6.087.955,73.

Die Überprüfung der Ausgeglichenheit jedes Vorhabens im Soll und Ist wurde stichprobenartig anhand des Beispiels 0008 Kanalisationsanlage BA 10 durchgeführt.

Die außerordentlichen Vorhaben sind in einer Gesamtdarstellung über die bisherigen Einnahmen und Ausgaben bezüglich des laufenden Rechnungsjahres dargestellt. Dies wurde stichprobenartig mit dem Vorhaben Nr. 114 Wasserversorgungsanlage BA 12 überprüft.

Die Überprüfung der Rücklagennachweise wurde mittels Vergleich der Zahlen auf der Seite R 12 Rücklagenbestand, Seite R 238 Nachweis über die Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen und auf der Seite R 319 Voranschlagsunwirksame Gebarung-Verwahrgelder durchgeführt.

Die Überprüfung der Zinsen und der Kapitalertragssteuer wurden stichprobenartig anhand des Beispiels des Wirtschaftshofs auf der Seite R 144 durchgeführt.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 mit folgenden Summen festzustellen:

Ordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	€	39.854.683,70
Soll-Ausgaben	€	39.854.683,70

Außerordentliche Gebarung

Soll-Einnahmen	€	3.797.276,24
Soll-Ausgaben	€	4.206.556,34

Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	43.651.959,94
Soll-Ausgaben	€	44.061.240,04

c) Feststellung, Beschlussfassung

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI(FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer und GR Samobor) nachfolgenden **Beschluss**:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Spittal für das Jahr 2016 wird mit folgenden Summen festgestellt:

Ordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	€	39.854.683,70
Soll-Ausgaben	€	39.854.683,70

Außerordentliche Gebarung

Soll-Einnahmen	€	3.797.276,24
Soll-Ausgaben	€	4.206.556,34
	€	- 409.280,10

Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	43.651.959,94
Soll-Ausgaben	€	44.061.240,04
	€	-409.280,10

6 Bilanz 2016 der städtischen Bestattungsanstalt Spittal/Drau

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

- a) Die Bilanz der städtischen Bestattungsanstalt weist für das Jahr 2016 in Aktiva und Passiva einen Betrag von € 880.667,16 aus. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 57.087,26 ist ausgewiesen. 2016 sind die Sterbefälle bundesweit um ca. 15 % zurückgegangen. Gegenüber 2015 sind bei der Bestattung Spittal die Geschäftsfälle von 626 auf 543, sohin um 83 gesunken. Durch steigende Kremationen (von 40 % auf 52 %) sind Umsatzrückgänge bei Handelswaren, Leistungen und Transporterlöse zu verzeichnen.
- b) Bericht des Kontrollausschusses (06.04.2017)

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Die geplanten Einnahmen (Erlöse) 2016 konnten nicht erreicht werden, da die Sterberate rückläufig war. Bei der städtischen Bestattung in Spittal gab es ca. 12% weniger an Todesfällen.

Die Bilanz per 31.12.2016 weist in Aktiva und Passiva € 880.667,16 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Verlust in Höhe von € 57.087,26, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag den Jahresabschluss 2016 der Städtischen Bestattungsanstalt in der vorliegenden Fassung mit der Bilanzsumme von

€ 880.667,16 in Aktiva und Passiva

und einem Jahresverlust von € 57.087,26 zu beschließen.

- c) Feststellung, Beschlussfassung

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Die Bilanz 2016 der städtischen Bestattungsanstalt der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird mit Aktiva und Passiva von € 880.667,16 und einem Jahresverlust von € 57.087,26 genehmigt.

7 Bilanz 2016 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

- a) Die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft. Die Bilanz für das Jahr 2016 weist in Aktiva und Passiva einen Betrag von € 2.033.171,46 aus. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 7.482,14 ist ausgewiesen. Die Erlöse setzen sich überwiegend aus den Mieteinnahmen für das Schulzentrum West zusammen.
- b) Bericht des Kontrollausschusses (06.04.2017)

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Die Überprüfung ergab, dass die Darstellung in Ordnung ist. Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag, den Jahresabschluss 2016 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG in der vorliegenden Fassung mit der Bilanzsumme von € 2.033.171,46 in Aktiva und Passiva sowie einen Jahresverlust von € 7.482,14 zu beschließen.

Gemeinderat Grote verlässt um 20:09 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

- c) Feststellung, Beschlussfassung

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Die Bilanz 2016 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG wird mit Aktiva und Passiva von € 2.033.171,46 und einem Jahresverlust von € 7.482,14 genehmigt.

8 Nachtragsvoranschlag 2017

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Gemeinderat Grote nimmt um 20:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt. Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag sind nunmehr Anpassungen vorzunehmen, unter anderem gefasste Beschlüsse umzusetzen, andererseits Pflichtausgaben zu finanzieren.

Als Schwerpunkte im vorliegenden Nachtragsvoranschlag können genannt werden:

Für die Sanierung der VS-Ost ist eine Erhöhung von € 120.000,-- vorzunehmen (Planung). Der Straßenbau bzw. die Sanierung von Gemeindestraßen wird um € 400.000,-- erweitert. Die Finanzierung erfolgt dabei mit Rücklagen und Bedarfszuweisungsmittel (BZ im Rahmen 2017, sowie einer Verwendungsänderung aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 10.000,--). Für die Barrierefreiheit sowie brandschutztechnische Maßnahmen sind für das Rathaus zusätzlich € 150.000,-- vorgesehen. € 84.500,-- sind für ein Verkehrskonzept sowie der Attraktivierung der Innenstadt geplant. Die Bedarfszuweisung für das Verkehrskonzept von € 24.700,-- ist einnahmenseitig berücksichtigt. Der Beitrag an das Land für Sozialhilfe ist um € 187.500,-- zu erhöhen. Die Ertragsanteile mussten reduziert werden. Für das Jahr 2016 ist eine erhebliche Rückzahlung zu berücksichtigen (€ 186.000,--).

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 sieht im ordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 948.600,--, im außerordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 690.900,-- vor.

Es ergeben sich somit folgende Gesamtsummen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| 1. Ordentlicher Haushalt | € 41.022.600,-- |
| 2. Außerordentlicher Haushalt | € 16.087.900,-- |

Budgetvolumen gesamt	€ 57.110.500,--
-----------------------------	------------------------

Stadtrat Christian Klammer erläutert den Nachtragsvoranschlag.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (GR Ing. Bärntatz) nachfolgenden **Beschluss**:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2016 Zahl GB3/9000/2016 Mag.Ga., betreffend die Feststellung des Voranschlages 2017 wird dahingehend geändert, dass

- a) **der ordentliche Haushalt in Einnahmen und Ausgaben um € 948.600,-- auf € 41.022.600,-- erweitert und**
- b) **der außerordentliche Haushalt um € 690.900,-- auf € 16.087.900,-- erweitert wird.**

9 Straßenbau 2017 - Investitions- und Finanzierungsplan

Berichterstatter: Gemeinderat Rudolf Rainer (SPÖ)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Norbert Rauter und Gemeinderat LAbg. Staudacher verlassen um 20:42 Uhr die Sitzung.

Für Straßenbaumaßnahmen in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau im Jahr 2017 wurde ein Investitions- und Finanzierungsplan in der Höhe von € 1 Mio. erstellt. Davon sind € 600.000,00 für Straßenbauprojekte im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 (BA 01-03) vorgesehen. Die verbleibenden € 400.000,00 stehen für allgemeine Straßenbau und Straßeninstandhaltungsarbeiten lt. Straßenbauprogramm 2017 zur Verfügung.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen 2017 in der Höhe von € 1 Mio. erfolgt durch Rücklagenentnahme in der Höhe von € 635.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 365.000,00.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Norbert Rauter und Gemeinderat LAbg. Staudacher nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Das Investitionsvolumen für den Straßenbau 2017 wird mit € 1 Mio. festgelegt. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme in der Höhe von € 635.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 365.000,00 im Jahr 2017.

Anlage:

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Straßenbau 2017“ liegt bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.

10 Straßenbau-, Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten Rahmenprogramm 2017, Verlängerung Jahresbauauftrag um ein Jahr

Berichterstatter: Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat das Projekt „Straßenbau-, Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten“ als Sanierungsprogramm für das Jahr 2016 nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

In den rechtlichen Angebotsbestimmungen dieser Ausschreibung vom 19.05.2016 behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Auftrag um ein Kalenderjahr zu verlängern, wenn der Auftragnehmer zustimmt und sich keine Umstände ergeben, welche eine Neuausschreibung erforderlich machen.

Es wird vorgeschlagen, das Sanierungsprogramm 2017 mit einer Auftragssumme von brutto € 400.000,00 an die Bietergemeinschaft STRABAG–SWIETELSKY zu vergeben.

Für das Jahr 2017 gelten die Einheitspreise gemäß Angebot 2016. Die Bestätigung der Bietergemeinschaft STRABAG AG – SWIETELSKY Bau GmbH vom 07.02.2017 liegt dem Amtsvortrag bei.

Das Straßenbauprogramm 2017 wurde im dafür zuständigen Ausschuss vorgetragen und einhellig zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Norbert Rauter nimmt um 20:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat LAbg. Staudacher nimmt um 20:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Das Sanierungsprogramm 2017 für die Straßen-, Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten gemäß vorliegendem Rahmenprogramm, wird an die Bietergemeinschaft Swietelsky BaugesmbH, Mauthbrücken 7, 9701 Rothenthurn und STRABAG AG, Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal an der Drau mit einer Auftragssumme von € 400.000,00 inkl. UST. vergeben.

Die Finanzierung ist auf der Haushaltsstelle 5/61232/0020 sichergestellt.

Anlage:

Die Straßenbaumaßnahmen 2017 und das Schreiben der Bietergemeinschaft liegen bei der Sitzung im Original auf und sind digital im Internet verfügbar.

11 GB 1 - Teilnahme am Audit "familienfreundliche Gemeinde"

Berichterstatter: Gemeinderätin Mag. Christine Granig (SPÖ)

Der Ausschuss für Soziales hat sich am 03.03.2016 unter TOP 5) erstmals mit dem im Gemeinderat eingebrachten Antrag der NEOS, die Stadtgemeinde Spittal an der Drau möge am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ teilnehmen, befasst. Am 27.04.2016 nahmen verschiedene Mitglieder des Ausschusses am Auditseminar in Klagenfurt teil. In weiterer Folge wurde dieser Antrag in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales am 14.06.2016, TOP 7) und am 13.10.2016, TOP 7) behandelt.

Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln.

Das Audit ist auch ein Evaluierungs- und Kontrollinstrument, das allen beteiligten Partnern Prozessinformationen bereitstellt, mit denen die Umsetzung von Maßnahmen begleitend überprüft werden.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Die gesetzten Ziele sind dann innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Nach positiver Begutachtung der entwickelten Maßnahmen wird die Gemeinde vom Bundesministerium für Familien und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Unterstützt wird die Stadtgemeinde Spittal an der Drau durch die Familie & Beruf Management GmbH. Die Unterstützung wird wie folgt beschrieben:

Die kostenlose Prozessbegleitung für bis zu 24 Stunden im Grundzertifikat, 50 % der Gutachterkosten bis zu maximal € 775,00, kostenlose Give-Aways (Startpaket) zur Bekanntmachung und Bewerbung des Audits, zwei kostenlose Zusatzschilder für die Ortstafeln, kostenlose zur Verfügungstellung von Prozessunterlagen (Datenbank), Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Bereitstellung von Best-Practice-Beispielen aus der Praxis, Auditseminar/Schulungen/Netzwerktreffen, Übernahme der Veranstaltungskosten von bis zu € 500,00.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, unterstützt das Audit durch die Förderung der restlich verbleibenden Gutachterkosten bis zu einer maximalen Höhe von € 1.550,00.

Als Auditbeauftragter wird Mag. Petautschnig Christian, Mitarbeiter in der Dienststelle Jugendservice, nominiert. Für die erste Phase (9 Monate) des Audits wird ein Aufwand von 5 Wochenstunden angenommen. Die geschätzten Personalkosten zur Betreuung des Audits belaufen sich auf ca. insgesamt € 3.843,00.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Ansiedelung statt Abwanderung – familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen

- Positives Image nach innen und außen
- Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- Begleitung durch geschulte Prozessbegleiter/innen
- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- Auszeichnung mit staatlichen Gütezeichen

Der Ablauf des Auditprozesses sieht nachstehende Rahmenrichtlinien vor:

1. **Interessensbekundung der Gemeinde**
2. **Teilnahme am Auditseminar** (erfolgte am 27.04.2016 durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales)
3. **Gemeinderatsbeschluss** zur Durchführung des Audits „familienfreundliche Gemeinde“
4. **Projektstart** mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe
5. **Feststellung des Ist-Zustandes** von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde
6. **Bürgerbeteiligung** zur Einbindung der Bevölkerung in den Prozess
7. **Feststellung des Soll-Zustandes** von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde
8. **Gemeinderatsbeschluss** zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen
9. **Begutachtung des Prozessablaufes**
10. **Grundzertifikat** – Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Grundzertifikat „familienfreundliche Gemeinde“
11. **Umsetzung** der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von maximal drei Jahren
12. **Begutachtung** – Soll/Ist-Vergleich nach drei Jahren
13. **Zertifikat** – Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Zertifikats – Gültigkeit für drei Jahre – Möglichkeit der Re-Auditierung

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.03.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ teil und schließt eine Teilnahmevereinbarung mit der Familien & Beruf Management GmbH, Untere Donaustraße 13-15/3, 1020 Wien, ab, mit der Verpflichtung, den Auditprozess spätestens 9 Monate nach Gegenfertigung der Teilnahmevereinbarung abzuschließen.

Die Kosten für das Audit sind durch die Förderung des Landes finanziert.

12 Radweg in der 30iger-Zone – Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Das Unternehmen DI Gerolf Urban Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. hat eine Bestandsaufnahme der Radwege im Gemeindegebiet Spittal an der Drau ausgearbeitet. Das Radwegenetzkonzept, erstellt am 10.09.2012, beinhaltet eine ausführliche Grundlagenerhebung sämtlicher im Gemeindegebiet vorhandenen und nicht vorhandenen Radwege. Spittal an der Drau wird von zwei überregionalen Radwegen, R1 Drauradweg und R9 Lieserradweg, erschlossen. Beide Radwege sind lagemäßig fixiert und führen teilweise auf Bundesstraßen in der 50iger-Zone, teilweise auf Gemeindestraßen in der 30iger-Zone, teilweise auf Geh- und Radwegen. Festgehalten wird, dass gemäß RVS unterschiedliche Typen von Radwegen beschrieben werden:

- Trennprinzip (Radweg wird vom KFZ-Verkehr getrennt geführt),
- Mischprinzip Rad- und KFZ-Verkehr (Mehrzweckstreifen, Radfahren gegen die Einbahn....)
- Mischprinzip Fußgänger und Radfahrer (Geh- und Radwege, Radfahren in der Fußgängerzone....)

Grundsätzlich wird im Gutachten des DI Gerolf Urban festgehalten, dass Fahren mit dem Fahrrad in der 30iger-Zone im Mischverkehr ausreichende Sicherheit für den Fahrradteilnehmer bietet. Sollte die Stadtgemeinde Spittal an der Drau neben den überregionalen Radwegen R1 und R9 ein zusätzliches Radwegenetz, wie z.B. von Schuleinrichtungen zum überregionalen Radweg oder von Wohngebieten zum überregionalen Radweg, errichten wollen, kann eine Trassierung nur in den bestehenden 30iger-Zonen erfolgen. Besonderer Schutz gilt den jungen Verkehrsteilnehmern, unerfahrenen Verkehrsteilnehmern jeder Altersklasse und älteren Verkehrsteilnehmern, welche ausgewiesene Radwegnetze nutzen wollen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.03.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Grundsatzbeschluss**:

Die Vorgehensweise zur Erschaffung zusätzlicher Radwege wird wie folgt festgelegt:

- **Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Radwegen in der 30iger-Zone**
- **Festlegen der Trassierung auf Grundlage Bestandsaufnahme DI Urban**
- **Vergabe eines Planungsauftrages an einen Verkehrsplaner**
- **Straßenrechtliche Verhandlung mit den zuständigen Behörden**
- **Reservieren von Budgetmittel für die Planung, mögliche Grundablösen, die bauliche Umsetzung, die Beschilderung und die Markierung**

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der oben angeführten Punkte beauftragt.

13 Verleihung Gemeindewappen an die Oberkärntner Nachrichten

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Vor mehr als 50 Jahren wurden die Oberkärntner Nachrichten von Herrn Peter Schober sen. in Mühlendorf gegründet. Bereits seit 1974 hat der Betrieb nunmehr seinen Sitz in Spittal an der Drau und ist somit eng mit der Bezirksstadt verbunden. Nach Jahnstraße und Bahnhofstraße fand die Oberkärntner Nachrichten Redaktion samt angeschlossener Druckerei in der 10.-Oktober-Straße ihre Heimat. Im Laufe der Jahre wurde von diesem Unternehmen durch den Bau einer Halle an der Westeinfahrt nicht nur ein Beitrag zur Infrastruktur geleistet, die Oberkärntner Nachrichten sicherten in Spittal an der Drau auch stets mehrere Arbeitsplätze in den Bereichen Mediengestaltung, Redaktion und Drucktechnik.

Über 15.000 Personen lesen die Ausgaben, die jede Woche am Freitag unter dem Motto: "Von Oberkärntnern für Oberkärntner" neu erscheinen.

Gemäß § 17 K-AGO 1998, LGBI. 66/1998, kann der Gemeinderat Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemanden erteilt werden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.03.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Dem unabhängigen Wochenblatt Oberkärntner Nachrichten, vertreten durch Herrn Peter Schober, Medieninhaber, 10. Oktober-Straße 22, 9800 Spittal an der Drau, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.

14 Bestellung Totenbeschauer

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Herr Dr. Thomas Wimmer, Schiller Straße 14, 9800 Spittal an der Drau ist Arzt für Allgemeinmedizin in Spittal an der Drau. Dahingehend soll Herr Dr. Wimmer ab dem 01.05.2017 zusätzlich zum Totenbeschauer bestellt werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Dr. Thomas Wimmer, Schiller Straße 14, 9800 Spittal an der Drau wird ab dem 01.05.2017 zum Totenbeschauer der Stadtgemeinde Spittal an der Drau bestellt.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 21:17 Uhr bis 21:32 Uhr für eine Pause.

15 Carl-Wurmb-Weg, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der ÖBB

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Gemäß der Vermessungsurkunde des Dr. Abwerzger vom 19.01.2017, GZ 10410/16, soll für die Wohnhäuser am Carl-Wurmb-Weg durch Teilung des Grundstückes 1243/1 das neue Grundstück 1243/3 KG 73419 Spittal an der Drau gebildet werden. Über dieses neu gebildete Grundstück verläuft der Carl-Wurmb-Weg, der eine wichtige Verbindung vom Hauptbahnhof zum Schulzentrum und für die im Westen wohnende Bevölkerung bildet. Um die Benützung durch die Öffentlichkeit für die Zukunft sicher zu stellen, soll mit der ÖBB ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt ohne Vorschreibung eines Entgeltes. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau verpflichtete sich zur Erhaltung und Betreuung des Servitutsweges (= Sommer- und Winterdienst, ausgenommen dessen bauliche Erhaltung).

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich am 21.02.2017 unter TOP 06 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einhellig den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend den Carl-Wurmb-Weg mit der ÖBB.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schließt mit der ÖBB einen Dienstbarkeitsvertrag, betreffend die Gestattung des Begehens durch die Öffentlichkeit des Carl-Wurmb-Weges, Parzellen 1243/3 und 1243/1, je KG 73419 Spittal an der Drau ab.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt ohne Vorschreibung eines Entgeltes. Im Gegenzug übernimmt die Stadtgemeinde Spittal an der Drau die Erhaltung und Betreuung des Servitutsweges. Diese umfasst den Sommer- und Winterdienst, ausgenommen ist jedoch die bauliche Erhaltung des Weges.

Sämtliche Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden von der ÖBB übernommen.

16 Sitzungsgeld, Neufestlegung ab 1.7.2017

Berichterstatter: Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)

Auf Grund gesetzlicher Änderungen durch die Novelle LGBl Nr 7/2017 sind die Sitzungsgelder der Mandatare spätestens mit Wirksamkeit 1. Juli 2017 anzupassen. Bei den Parteiengesprächen wurden die Standpunkte über die Höhe erörtert. Das Sitzungsgeld für Mandatare soll ab 1. 7. 2017 nunmehr € 200,-- betragen. Der zusätzliche Aufwand für das zweite Halbjahr 2017 von geschätzt € 22.000 wurde in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Anpassung richtet sich nach § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2011. Die Landesregierung hat die sich daraus ergebenden, auf den nächsten durch zehn teilbaren Centbetrag gerundeten Beträge durch Verordnung im Landesgesetzblatt kundzumachen. Bei der Rundung sind Beträge ab einschließlich fünf Cent aufzurunden und Beträge unter fünf Cent abzurunden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **mehrstimmig mit zehn Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor, StR Klocker, GR-Ersatzmitglied Norbert Rauter, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR Ing. Bärntatz) folgenden **Beschluss:**

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom , Zahl: 02/0000/Mag.Ko, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit € 200,-- festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.9.1998, Zahl 1-0000/1998/Dr.E./Mat., außer Kraft.

Der Bürgermeister: Gerhard Pirih

17 Rückzahlung Wohnbaufonds-Darlehen Begünstigte vorzeitige Rückzahlung

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Im Portfolio der Stadtgemeinde Spittal an der Drau befinden sich Wohnbaufondsdarlehen aus der Errichtung der Gemeindewohnhäuser Forstgartenstraße 45 bis 57.

Darlehen Nr. 67, Aushaftung EUR 46.837,95

Darlehen Nr. 62, Aushaftung EUR 52.027,91

welche auf Grund nachfolgender Bestimmungen begünstigt rückzahlbar wären und dadurch ein Nachlass von 25 % des Kreditrestes gewährt wird:

§ 16

Vorzeitige Rückzahlung

- (1) Das Land kann bei vorzeitiger Rückzahlung von Förderungskrediten oder –darlehen (§ 7) einen Nachlass bis zu 25 v. H. des Kreditrestes gewähren.
- (2) Eine vorzeitige, im Sinne des Abs. 1 begünstigte Rückzahlung kann vom Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten genehmigt werden, wenn
 - a) mindestens ein Viertel der Laufzeit des Kredits oder Darlehens (gerechnet ab Zusicherung des Kredits) verstrichen ist,
 - b) die Restlaufzeit des Kredits oder Darlehens mindestens drei Jahre beträgt,
 - c) der Kredit oder das Darlehen bereits zur Gänze zugezahlt wurde und
 - d) nicht ein Grund für die Kündigung des Förderungskredits oder -darlehens vorliegt.
- (3) Die näheren Bestimmungen über die vorzeitige Rückzahlung von Förderungskrediten und -darlehen trifft die Landesregierung durch Verordnung.

Hierbei würde sich ein sofortiger Ertrag aus dem Rückzahlungsnachlass von gesamt ca. EUR 24.716,47 ergeben.

Gesamtdarlehensstand Darlehen Nr. 62, 67	EUR 98.865,86
Nachlass von 25 % durch begünstigte Rückzahlung	<u>EUR 24.716,47</u>
Rückzahlungsbetrag	<u>EUR 74.149,39</u>

Die Rückzahlung erfolgt im Gebührenhaushalt Betrieb Hausbesitz, wodurch die im Budget 2017 geplante Rücklagenzuführung entsprechend geringer sein wird.

Für die interne Mietenkalkulation werden die beiden Wohnbaufondsdarlehen in Höhe der Rückzahlungsbeträge in je ein Eigenmitteldarlehen mit 1 % Verzinsung, Laufzeit bis 31.12.2036 und jährlicher Fälligkeit umgewandelt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Wohnbaufondsdarlehen Nr. 62 und 67 werden begünstigt vorzeitig getilgt, die Rückzahlungsbeträge werden als Eigenmitteldarlehen mit 1 % Verzinsung, Laufzeit bis 31.12.2036 und jährlicher Fälligkeit in den Mietenkalkulationen weiter geführt. Die Finanzierung der Rückzahlung erfolgt über den Gebührenhaushalt Betrieb Hausbesitz.

18 Verordnung Vergnügungssteuer Stadtgemeinde Spittal/Drau

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TKS)

Die Verordnung der Vergnügungssteuer der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, welche vom Gemeinderat mit 17. Dezember 2013 beschlossen wurde, soll nunmehr angepasst werden.

Speziell der § 6 Befreiungen wird konkretisiert. So sollen die Begrifflichkeiten „Kunstpflege oder Volksbildung“ ergänzt werden (Volksbräuche, Volkstracht, Volkskunst, etc.). Bisher galten kulturelle Veranstaltungen, bei denen die Stadtgemeinde Unterstützer ist als befreit von der Vergnügungssteuer. Diese Definition wurde in der Verordnung gestrichen. Aufgenommen unter die Befreiungstatbestände wurden Film- und Diavorträge und Lesungen.

Die Tarife werden ebenso angepasst. Unter anderem wurden das Kabarett sowie Messeveranstaltungen aufgenommen, ebenso Schulbälle und die Faschingssitzungen. Die Prozentsätze wurden gegenüber der bisherigen Verordnung teilweise geändert.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung die Vergnügungssteuer gemäß Anlage ausgeschrieben. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013 außer Kraft.

19 Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Berichterstatter: Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2015, Top 18 wurde festgelegt, dass eine sofortige Umstellung aller Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik zu erfolgen hat.

Für die Realisierung dieses Vorhabens wurde vorab eine rechtliche und technische Punktation erarbeitet. Diese Beurteilung bildet das Grundgerüst für die weitere Entwicklung des Projektplanes für die Ausschreibung und Vergabe dieser Leistungen:

Das Beschaffungsvorhaben „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik“ soll die Lieferung und Montage, ohne Wartung, für die 1.500 Lichtpunkte der Stadtgemeinde Spittal an der Drau umfassen. Dafür wurde in einem Sideletter zwischen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, als bisheriger Betreiber, die Übergabe der entsprechenden Bestandsunterlagen vereinbart. Die Dokumentation und technische Qualität dieser Bestandsunterlagen ist von größter Wichtigkeit für die Einleitung des erforderlichen Vergabeverfahrens gemäß Vorgaben des Bundesvergabegesetzes.

Nach Vorliegen der dargestellten Bestandsunterlagen ist ein technisches Leistungsverzeichnis zu erarbeiten, welches die jeweils erforderlichen Leistungspositionen enthalten soll, damit – abhängig vom technischen Zustand der vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen – die jeweils erforderlichen Arbeiten angeboten und letztlich erbracht werden können.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zum Teil einen völlig unterschiedlichen Zustand aufweisen. Zum einen wird es daher erforderlich sein, die Straßenbeleuchtungseinrichtungen (Masten, Verkabelung, Leuchtkörper etc.) zur Gänze auszutauschen, um eine Umrüstung auf LED-Technik vornehmen zu können. Zum anderen wird die Umrüstung ohne Austausch der vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen bzw. mit einem geringen Aufwand möglich sein.

Aufgrund der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes ist vorab eine Kostenschätzung zu erstellen, weil die Höhe des geschätzten Auftragswertes auch bei der Wahl des Vergabeverfahrens (einstufiges offenes Verfahren oder zweistufiges Verhandlungsverfahren) zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist diese Kostenschätzung auch für die Budgetplanung eine wesentliche Grundlage. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, ob tatsächlich eine sofortige und flächendeckende Umrüstung auf LED-Technik vorgenommen wird. In diesem Fall erscheint die Einhaltung des vorgegebenen Budgetrahmens, der derzeit maßgeblich durch die Höhe der getätigten Abfindungszahlung von € 569.000,00 bestimmt ist, fraglich.

Nach dem derzeit vorliegenden Gemeinderatsbeschluss wird offensichtlich eine sofortige und flächendeckende Umrüstung auf LED-Technik präferiert, die jedoch in budgetärer und logistischer Hinsicht – vor allem in Bezug auf das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 (Erneuerung der gesamten Infrastruktur im Tiefbau-/Straßenbaubereich im Stadtgebiet) – problematisch sein wird.

Aufgrund der spezifischen wirtschaftlichen, technischen und terminlichen Rahmenbedingungen ist es empfehlenswert, den vorliegenden Gemeinderatsbeschluss dahingehend abzuändern, dass projektbezogen auf das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 (Bauabschnitte 01 bis 07) die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik, erfolgt bzw. im übrigen Gemeindegebiet unter Einbeziehung des noch zu entwickelnden LED-Projektplanes vorgenommen wird.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler verlässt um 22:29 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **mehrstimmig mit fünf Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) nachstehenden Beschluss:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik ist projektbezogen auf das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 (Erneuerung der gesamten Infrastruktur im Tiefbau-/Straßenbaubereich im Stadtgebiet), sowie im übrigen Gemeindegebiet unter Einbeziehung des noch zu entwickelnden LED-Projektplanes so rasch wie möglich abzuwickeln.

Die jeweils erforderlichen finanziellen Mittel sind im jährlichen Budget sicherzustellen.

Weiters ist der bestehende STR-Beschluss vom 22.05.2013, Top 17c dahingehend abzuändern, dass ein einheitlicher Lampentyp wie für den Bauabschnitt BA 16 vorgesehen wird.

Anlage:

Die PowerPoint Präsentation vom Ausschuss am 29.03.2017 liegt bei der Sitzung im Original auf.

20 Transportleitung Tiefbrunnen Kranabethwald - Investitions- und Finanzierungsplan

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Wolfgang Kofler (FPÖ)

Gemeinderätin Hinteregger, Gemeinderat Unterguggenberger und Gemeinderat DI (FH) Sommeregger verlassen um 22:32 Uhr die Sitzung und Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler nimmt um 22:32 Uhr an der Sitzung teil.

Die bestehende Pumpdruckleitung aus der Tiefbrunnenanlage Kranabethwald, welche zur Versorgung des östlichen Stadtteiles dient, besteht aus dem Rohmaterial PVC DN 200 und wurde in den 1960er-Jahren errichtet. In den vorangegangenen Jahren traten am Teilabschnitt von der Tiefbrunnenanlage bis zum Firmenareal ÖBAU Gaggl verstärkt Rohrbrüche auf. Der Letzte war im Dezember 2016 und führte zu erheblichen Wasserschäden in Gebäuden bzw. Flurschäden an angrenzenden Grundstücken. Um diese ersichtliche Gefahrenstelle zu entschärfen, ist es unabdingbar notwendig, dieses Teilstück in der Länge von ca. 300 lm im Jahr 2017 durch ein entsprechendes Rohmaterial - nach dem Stand der Technik - zu ersetzen. Dazu wurde bereits im Auftrag des Bürgermeisters und des zuständigen Referenten ein Planungs- und Projektauftrag an den zuständigen Geschäftsbereich 2 erteilt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Sanierung der Transportleitung Tiefbrunnen Kranabethwald beläuft sich auf € 200.000,00 und wird im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt mittels Rücklagenentnahme in Höhe von € 200.000,00.

Gemeinderätin Hinteregger, Gemeinderat Unterguggenberger und Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Das Investitionsvolumen für die Sanierung der Transportleitung Tiefbrunnen Kranabethwald wird mit € 200.000,00 im Jahr 2017 festgelegt. Die Finanzierung erfolgt mittels Rücklagenentnahme in der Höhe von € 200.000,00 im Jahr 2017.

Anlage:

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Transportleitung Tiefbrunnen Kranabethwald“ liegt bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.

21 Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekt Schwarzenbach BA 12a

Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes

Berichterstatter: Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger und Gemeinderat Unterguggenberger nehmen um 22:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2014, Top 11 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekt Schwarzenbach BA 12a in Höhe von € 1.050.000,00 (ABA € 760.000,00 und WVA € 290.000,00) genehmigt.

Im Laufe der Projektumsetzung 2015/2016 hat sich herausgestellt, dass die zugrundeliegende Kostenschätzung (Machbarkeitsstudie) durch die notwendigen Erhöhungen der Rohrlängen für die Schmutzwasserableitungen, Wasserversorgungsleitungen, sowie Oberflächenwasserkanalanlagen (Schloss Rothenthurn, Straßeneinzugsbereich Schlossstraße, Schwarzenbach) einerseits, sowie notwendige Projektsänderungen im Bezug auf Grundstücks- und Objektanschlüsse andererseits, nicht eingehalten werden kann. Daher ist es notwendig, das Investitionsvolumen des bestehenden Investitions- und Finanzierungsplanes um € 200.000,00 zu erhöhen, und den Umsetzungszeitraum von 2 auf 3 Jahre auszuweiten.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf € 1.250.000,00 (ABA € 900.000,00 und WVA € 350.000,00) und wird in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt mittels bereits getätigter Darlehensumschichtung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2015, Top 12 in Höhe von € 913.000,00 im Jahr 2015, sowie über bereits zugesicherte Landesförderungen (Darlehen) in Höhe von € 132.000,00 im Jahr 2017 und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 205.000,00 in den Jahren 2016 und 2017.

Gemeinderätin Hinteregger nimmt um 22:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **mehrstimmig mit fünf Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) und **einer Enthaltung** (GR Ing. Bärntatz) nachstehenden **Beschluss**:

Das Investitionsvolumen für das Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekt Schwarzenbach BA 12a wird um € 200.000,00 auf € 1.250.000,00 erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensumschichtung in Höhe von € 913.000,00 im Jahr 2015, sowie über bereits zugesicherte Landesförderungen (Darlehen) in Höhe von € 132.000,00 im Jahr 2017 und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 205.000,00 in den Jahren 2016 und 2017.

Anlage:

Der Investitions- und Finanzierungsplan liegt bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.

22 Komödienspiele Porcia - Abschluss einer Fördervereinbarung

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

Gemeinderat Grote, Gemeinderat Dürnle und Gemeinderätin Seebacher verlassen um 22:48 Uhr die Sitzung.

Zur Förderungsabwicklung mit Bund und Land ersucht der Verein „Komödienspiele Porcia“ die Stadtgemeinde Spittal um Abschluss einer Fördervereinbarung mit einem Betrag von Euro 100.000,- die zum ausschließlichen Zweck der Organisation und Durchführung der Spielsaison für das Jahr 2017 dient.

Über das vorliegende Ansuchen wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften am 22. September 2016 unter TOP 6 beraten.

Der Ausschuss hat einstimmig die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, mit den Komödienspielen Porcia eine Fördervereinbarung für 2017 über € 100.000 abzuschließen. Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2017 auf der HH-St. 1/3810/7550 in der Höhe von EUR 100.000,- sicher zu stellen.

In einem Gespräch mit Vertretern der Komödienspiele Porcia, dem Bürgermeister, Stadtrat Ing. Eder und Stadtrat Klammer am 27.09.2016 wurde eine Fördervereinbarung mit einer jährlichen Subvention in der Höhe von EUR 100.000,- für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ausverhandelt.

Gemeinderat Grote, Gemeinderat Dürnle und Gemeinderätin Seebacher nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (03.10.2016) und fasst **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (GR Rudolf Rainer) nachfolgenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schließt mit dem Verein „Komödienspiele Porcia“ eine Fördervereinbarung für die Organisation und Durchführung der Spielsaisons 2017, 2018 und 2019 mit einem jährlichen Förderbetrag in der Höhe von Euro 100.000,- ab. Die finanziellen Mittel sind in den jeweiligen Voranschlägen 2017, 2018 und 2019 in der Höhe von jeweils EUR 100.000,- auf der HHSt. 1/3810/7550 sicher zu stellen.

Der jährliche Förderbetrag wird pro Jahr in fünf gleichen Tranchen zu je € 20.000,- beginnend mit dem Monat April ausbezahlt.

Fördervereinbarung für die Spielsaisons 2017 bis 2019

abgeschlossen zwischen
der Stadtgemeinde Spittal an der Drau
vertreten durch den Bürgermeister
Gerhard Pirih
Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau

und
dem Verein „Komödienspiele Porcia“
Burgplatz 1, 9800 Spittal an der Drau
vertreten durch Präsidentin Mag. Andrea Samonigg-Mahrer

§ 1

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung und die Unterstützung kultureller Tätigkeiten durch die Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

§ 2

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gewährt dem Verein „Komödienspiele Porcia“ zum ausschließlichen Zweck der Organisation und Durchführung der jährlichen Spielsaisons für die Jahr 2017, 2018 und 2019 je Kalenderjahr eine Subvention von EUR 100.000,--.

§ 3

Auszahlungsbedingungen

Die Auszahlung der Subvention erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Vorlage eines detaillierten, schriftlichen **Gesamtfinanzierungsplanes je Jahr** unter Angabe der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben (Budgetplan).
2. Die Vorlage einer vollständigen und rechnerisch nachvollziehbaren **Abrechnung** der jeweils im **Vorjahr** gewährten Subvention unter Anschluss geeigneter urkundlicher Nachweise über die ausschließliche widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention.
3. Die Auszahlung des Subventionsbetrages an den Förderungsempfänger erfolgt auf das von diesem der Stadtgemeinde zu benennende Konto.
4. Die Auszahlung erfolgt in fünf Raten à EUR 20.000,--, beginnend im Monat April, unter der Voraussetzung des § 3 Pkt. 1.
5. Die Auszahlung der letzten Rate erfolgt nach Vorlage einer vorläufigen Endabrechnung.
6. Über die **Einnahmen und Ausgaben** hat der Förderungsempfänger am Ende des Kalenderjahres, längstens jedoch bis 31. März des Folgejahres, eine **Abrechnung** unter Anschluss geeigneter urkundlicher Nachweise zu legen, wobei im Rahmen dieser Abrechnung insbesondere die ausschließliche widmungsgemäße Verwendung des zugezählten Subventionsbetrages für den Abrechnungszeitraum nachzuweisen ist.

§ 4

Laufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dem Tag der Vertragsunterfertigung durch beide Vertragspartner und endet zum 31.12.2019 im Sinne des § 2.

§ 5 Vertragsbedingung

1. Die Verpflichtung der Stadtgemeinde aus diesem Vertrag erlischt zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Verein seine satzungsmäßige Tätigkeit nicht mehr ausübt; weiters ab dem Tag der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vereins, sowie im Falle der Abweisung eines Antrages auf Konkurseröffnung mangels kostendeckenden Vermögens.
2. Die Verpflichtungen der Stadtgemeinde aus diesem Vertrag erlischt ferner, wenn der Förderungsempfänger gegen die in § 6 festgelegten Verpflichtungen verstößt, bei strafgerichtlicher Verurteilung des Förderungsempfängers bzw. eines seiner Organe und wenn der Förderungsempfänger eine Tätigkeit ausübt oder ein Verhalten setzt, welche(s) geeignet ist, die Interessen der Stadtgemeinde zu schädigen oder das Ansehen der Stadtgemeinde zu beeinträchtigen.
3. Im Falle der widmungswidrigen Verwendung des der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zugezählten Subventionsbetrages ist der Förderungsempfänger verpflichtet, den gesamten im Rahmen dieses Vertrages bisher empfangenen Subventionsbetrag der Stadtgemeinde ungekürzt samt 5 % Zinsen ab dem Zeitpunkt der widmungswidrigen Verwendung zurückzuzahlen.

Gleichzeitig erlischt der Anspruch des Förderungsempfängers auf Bezahlung allfälliger ihm aus diesem Vertrag künftig noch zustehender Subventionsbeträge.

§ 6 Pflichten des Förderungswerbers

1. Alle über den gewährten Subventionsvertrag hinausgehenden Kosten und Aufwendungen, die für den Betrieb, die Abwicklung und Realisierung des Projektes anlaufen oder mit diesem in Zusammenhang stehen, hat der Förderungswerber aus eigenem zu tragen.
2. Der Förderungswerber hat das Projekt ordnungsgemäß im Sinne der im Subventionsansuchen enthaltenen Projektbeschreibung, unter strikter Beachtung der widmungsgemäßen Verwendung des Subventionsbetrages und des Subventionszweckes und allfällig für die Projektverwirklichung gesetzter Fristen durchzuführen.
3. Den Organen der Stadtgemeinde ist jederzeit Einsicht in sämtliche zur Überprüfung der Förderungsvoraussetzung, der widmungsgemäßen Verwendung der zugezählten Förderungsmittel und für die Realisierung des Förderungsprojektes notwendigen Unterlagen zu gewähren und diese Unterlagen sind den jeweils zuständigen Organen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau auf schriftliches Verlangen umgehend zu übermitteln.

4. Der Förderungswerber hat jährlich spätestens bis zum 31. Dezember einen detaillierten Bericht über den aktuellen Stand des geförderten Projektes in Verbindung mit einer Vorausschau auf die für das Folgejahr geplanten Projektvorhaben unter Anschluss eines detaillierten Finanzierungsplanes vorzulegen.

5. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Rahmen der Realisierung des geförderten Projektes in seinen Korrespondenzen, Werbemitteln und medialen Publikationen und dergleichen das Logo der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu verwenden; dies unter Hinweis darauf, dass es sich dabei um ein von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gefördertes Projekt handelt.

§ 7

Gerichtsstandvereinbarung

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlichen zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt gemäß § 104 JN vereinbart.

Spittal an der Drau, am

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Stadtrates vom unter TOP ... zugrunde.

Für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau:
Der Bürgermeister

Für den Förderungsnehmer:

Gerhard Pirih

Mag. Andrea Samonigg-Mahre

23 Flächengleicher Grundtausch zur Anpassung an den Naturstand in der Ebnergasse; Frau Dr. Sommeregger

Berichterstatter: Gemeinderat Gerd Sagmeister (SPÖ)

Gemeinderat Grote nimmt um 22:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

In der Ebnergasse Parzelle 214, KG 73419 Eigentümerin Frau Dr. Sommeregger ist zur Anpassung an den Naturstand ein flächengleicher Grundtausch mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau erforderlich. Frau Dr. Sommeregger tritt von ihrer Parzelle 214, KG 73419 die Teilfläche 1 mit 13 m² und die Teilfläche 5 mit einer Fläche von 5 m² an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ab. Im Gegenzug tritt die Stadtgemeinde Spittal an der Drau von der Parzelle 1229, KG 73419 die Teilflächen 2 und 3 mit insgesamt 13 m² sowie aus der Parzelle 1228, KG 73419 die Teilfläche 4 mit 5 m² ab. Die Vermessungskosten werden von Frau Dr. Sommeregger übernommen. Festgehalten wird, dass die neuen Grenzen im Bereich Teilflächen EINS und ZWEI an der Außenkante der Stützmauer verlaufen. Die Erhaltung der Stützmauer in diesem Bereich verbleibt beim Eigentümer der Parzelle 214, KG 73419, Frau Dr. Sommeregger.

Gemeinderätin Seebacher nimmt um 22:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dr. Lackner verlässt um 22:53 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Gemeinderat Dürnle nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Der Teilungsentwurf GZ 3537/16, vom 31.03.2017 wird genehmigt. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt aus der Parzelle 214, KG 73419 Eigentümerin Frau Dr. Sommeregger die Teilfläche EINS mit 13 m² und die Teilfläche FÜNF mit 5 m² und tritt im Gegenzug aus der Parzelle 1229, KG 73419 öffentliches Gut die Teilflächen ZWEI und DREI mit insgesamt 13 m² und aus der Parzelle 1228, KG 73419 öffentliches Gut die Teilfläche VIER mit 5 m² an Frau Dr. Sommeregger ab. Die Teilflächen ZWEI, DREI und VIER werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Die Vermessungskosten werden von Frau Dr. Sommeregger übernommen. Die neuen Grenzen im Bereich Teilflächen EINS und ZWEI verlaufen an der Außenkante der Stützmauer. Die Erhaltung der Stützmauer in diesem Bereich verbleibt beim Eigentümer der Parzelle 214, KG 73419, Frau Dr. Sommeregger.

24 Enden des Amtes eines Ausschussmitglieds und Nachwahl

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Gemeinderat Dürnle und Gemeinderat Dr. Lackner nehmen um 22:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ hat im Jahre 2015 für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing Gemeinderat Hermann Bärntatz nominiert.

Dieser wurde als Ausschussmitglied für gewählt erklärt.

Nunmehr ist eine Änderung vorgesehen. Nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (§ 26 Abs 14 in Verbindung mit § 67) ist für die Abberufung (Abwahl) eines Ausschussmitgliedes und die Nachwahl ein bestimmtes Prozedere einzuhalten. Zunächst hat die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei einen Antrag auf Abwahl einzubringen, welcher von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ unterfertigt ist. Dieses Formerfordernis ist durch den Antrag vom 18. April 2017, auf welchem 8 Gemeinderatsmitglieder unterschrieben haben, erfüllt. Die Abberufung ist in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln. Über einen ordnungsgemäßen Antrag auf Abwahl ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu entscheiden. Der Vorsitzende hat den Betroffenen für abgewählt zu erklären, wenn die Anzahl der auf Abberufung (Abwahl) lautenden abgegebenen Stimmen mehr als die Hälfte der Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ entspricht. Im vorliegenden Fall sind zumindest 8 Stimmen erforderlich. Mit diesem Zeitpunkt endet die Mitgliedschaft des Betroffenen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing.

Ist der Betroffene in der Sitzung des Gemeinderates nicht anwesend, hat ihn der Bürgermeister von der im Gemeinderat erfolgten Abwahl in Kenntnis zu setzen. Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat wird durch die Abberufung (Abwahl) nicht berührt.

Für den Fall der ordnungsgemäßen Abberufung (Abwahl) bringt die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ gemäß § 26 K-AGO einen neuen Wahlvorschlag ein. Die frei werdende Stelle des Ausschussmitgliedes im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing soll durch Gemeinderat Rudolf Rainer besetzt werden. Der Wahlvorschlag muss mindestens 8 Unterschriften der Gemeinderatspartei SPÖ aufweisen. Liegt dieses Formerfordernis vor, hat der Bürgermeister das neue Ausschussmitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing für gewählt zu erklären. Mit diesem Zeitpunkt beginnt die Tätigkeit des neuen Ausschussmitgliedes.

Der Bürgermeister und Stadtrat Gerhard Klocker werden als Wahlkommission bestimmt.

Gemeinderat Grote verlässt um 23:03 Uhr die Sitzung.

Über den Antrag der SPÖ vom 18.04.2017 wird in geheimer Wahl mit Stimmzettel abgestimmt. Die einzelnen Mitglieder der SPÖ werden aufgerufen ihre Stimme abzugeben. Nach Ende der Wahl stellt der Bürgermeister das Wahlergebnis wie folgt fest:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Ungültige Stimmen 0

Der Bürgermeister erklärt GR Ing. Hermann Bärntatz als Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing für abgewählt.

In Entsprechung des § 26 K-AGO wird von der SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderaspartei GR Rudolf Rainer als Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing vorgeschlagen. Die Mitglieder werden ersucht ihre Unterschrift am Wahlvorschlag zu leisten.

Der Bürgermeister erklärt GR Rudolf Rainer als Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing für gewählt.

25 Abtretungsvertrag und Dienstbarkeitsvertrag Dr. Franz Oberlercher

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih SPÖ

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist auf Grund des Tauschvertrages (Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, TOP 17) u.a. Eigentümerin der Trennstücke 12 und 10 der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günter Abwerzger vom 9.11.2016, GZ 10123/16 geworden. Die im Westen und Norden angrenzende Parzelle .560, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, ist im Miteigentum des Dr. Franz Oberlercher und der Villa-Nova ErrichtungsGmbH (außerbücherliche Miteigentümerin Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann), 9800 Spittal an der Drau.

Zur Umsetzung des Projektes Rathausmarkt der RI Regger Immobilien GmbH ist der Abbruch der bestehenden Gebäude (Ex-Clementsches und Ex-Stadtgemeinde) vorgesehen, welche an das Gebäude des Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann anschließen. Das verbleibende Gebäude des Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann soll im Osten eine neue Fassade und einen Dachvorsprung erhalten.

Im Zusammenhang mit dieser geplanten Sanierung ist es erforderlich, entlang der Ostseite des Gebäudes des Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann geringfügig Grundflächen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu nutzen (ca. 5-10 m²). Geplant ist der Ausgleich der Brandmauer (1-3 cm), die Anbringung einer 8 cm Mineralwolle- oder Hanffaserdämmplatte und der mineralische Endputz samt Färbelung (insgesamt im Ausmaß von max. 25 cm). Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, vorerst die Zustimmung für die Maßnahmen zu erteilen, danach die Grundstücksgrenze neu festzulegen und einen Abtretungsvertrag abzuschließen. Für die im Luftraum befindlichen Überbauten (zB Dachvorsprung ca. 60 cm, Dekoprofile) und die Regenrinnen soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Für die Kosten der Abwicklung hat sich der Investor RI Regger Immobilien GmbH bereit erklärt aufzukommen.

Gemeinderat Grote nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (10.04.2017) und fasst **mehrstimmig mit fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer; GR Samobor) folgenden **Beschluss** über den Hauptantrag:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt der Grundinanspruchnahme zum Zwecke der Fassadengestaltung im Osten des Gebäudes auf der Parzelle .560, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, des Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann zu und schließt einen Abtretungsvertrag ab.

Für die im Luftraum befindlichen Überbauten und die Regenrinnen wird mit Dr. Franz Oberlercher und der Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Für die Abwicklung entstehen der Stadtgemeinde keine Kosten

Im Zuge weiterer Gespräche wurde der Wunsch geäußert, auch die Südseite des Gebäudes auf der Parzelle .560 GB 73419 Spittal an der Drau, welches im Miteigentum des Dr. Franz Oberlercher und der Villa-Nova ErrichtungsGmbH (außerbücherliche Miteigentümerin Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann), 9800 Spittal an der Drau, steht, mit einem Vollwärmeschutz zu versehen und die Fassade einheitlich zu gestalten.

Für die Fassadensanierung ist es erforderlich, entlang der Südseite des Gebäudes des Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann geringfügig Grundflächen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu nutzen (max. 3 – 4m²).

Desweiteren wurde angefragt, eine Grundfläche im Ausmaß von 2,5 m x 1 m für die Situierung einer Müllsammelstelle für max. 4 Mülltonnen zur Verfügung zu stellen. Angedacht ist, diese Müllsammelstelle am süd-westlichen Ende des Gebäudes auf der Parzelle .560 zu situieren. Im Zuge der Fassadensanierung sollte diese einheitlich mitgestaltet werden. Nachdem im Zuge der Umsetzung des Projektes „Rathausmarkt“ von Herrn Regger der Vorplatz neu gestaltet wird, ist eine Sanierung dieser Gebäudefläche und die Neusituierung der Müllsammelstelle aus Gründen des Ortsbildschutzes zu begrüßen.

Der Beschlussvorschlag des Stadtrates vom 10.04.2017 sollte demgemäß erweitert werden.

Es wird daher folgender **Zusatzantrag** gestellt:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt der Grundinanspruchnahme zum Zwecke der Fassadengestaltung im Süden des Gebäudes auf der Parzelle .560, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, des Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann zu und schließt einen Abtretungsvertrag ab.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt der Grundinanspruchnahme zum Zwecke der Situierung einer Müllsammelstelle am süd-westlichen Ende der Parzelle .560, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, zu.

Für die im Luftraum befindlichen Überbauten und die Regenrinnen wird mit Dr. Franz Oberlercher und Mag. Roswitha Oberlercher-Heitzmann ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Für die Abwicklung entstehen der Stadtgemeinde keine Kosten.

Für die Abtretungsfläche im Ausmaß von maximal 25 cm entlang der Süd- und Ostseite des Gebäudes auf der Parzelle .560, Gb 73419 und die eingeräumte Dienstbarkeit wird ein Pauschalbetrag von € 1.500,- vereinbart.

Gemeinderat Grote nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer; GR Samobor) folgenden **Beschluss** über den Zusatzantrag.

Am Ende der Sitzung werden vom Vorsitzenden die eingebrachten Anträge behandelt:

1) Antrag

Antragsteller:

GR Volker Grote

LABg. GR Christoph Staudacher

GR Bruno Kogler

An den Gemeinderat , 25.04.2017

Antrag: Maßnahmen zur Arbeitslosensituation

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatare folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wollte beschließen, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der dramatischen Arbeitslosensituation in der Bezirksstadt Spittal an der Drau wie folgt umzusetzen. Vordergründig ist die interkommunale Wirtschaftsregion abzuhandeln. Im Zuge der Umstrukturierung im Rathaus ist eine Service- und Anlaufstelle für Betriebe einzurichten, welche für alle betrieblichen Anliegen von der Widmung bis zur Eröffnung begleitend dies abhandelt. Auch bei täglichen Anliegen im Betriebsablauf soll diese Servicestelle Ansprechpartner sein. Als Kundenservice sollten auch entsprechende Informations-Apps bzw. USB-Sticks aufgelegt werden.

Begründung:

Da wir mit Wien in der aktuellen Arbeitslosenstatistik gemeinsam die rote Laterne inne haben, sind rasche konkrete Maßnahmen notwendig. Eine unternehmerfreundliche Servicepolitik ist dafür unabdingbar. Dies bietet sich zum Beispiel auch in der Umstrukturierung des Rathauses an. Die neuen Medien sind diesbezüglich zu forcieren, damit wir zeitgemäß am Markt agieren können. Nur mit aktiven strukturiertem Auftreten kann man am internationalen Markt bestehen und zukünftig wettbewerbsfähig sein. Auch die Zweckbindung von 10 % der Kommunalsteuer in wirtschaftsattraktivierende Maßnahmen sind gefordert.

Die Mandatare der FPÖ Spittal sind davon überzeugt, dass mit aktiven Maßnahmen eine Verbesserung der Situation herbeigeführt wird.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing** zugeteilt.

2) Antrag

Antragsteller:

GR Nadja Seebacher

GR Johannes Tiefenböck

Der Antrag wird aufgrund von Nichtzuständigkeit des Gemeinderates zurückgewiesen.

3) Dringlichkeitsantrag

Antragsteller:

GR Nadja Seebacher

GR Johannes Tiefenböck

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten der Kommune, Maßnahmen zu ergreifen, sprich, bei den zuständigen Stellen im Land und ÖBB zu intervenieren, um eine Zustiegsmöglichkeit zu den Nachtzügen in Fahrtrichtung Salzburg HBF und Villach HBF im Bahnhof Spittal/Millstättersee sicherstellen.

Betroffene Zugverbindung:

Richtung Salzburg HBF;	EN 40236, EN 480, EN 498, EN 236
	Villach HBF ab: 1.46 Uhr
	Salzburg HBF an: 4.04 Uhr
Richtung Salzburg HBF;	EN 294, EN 40235
	Villach HBF ab: 4.00 Uhr
	Salzburg HBF an: 6.15 Uhr
Richtung Villach HBF;	EN 295, EN 40295
	Salzburg HBF ab: 22.02 Uhr
	Villach HBF an: 00.19 Uhr
Richtung Villach HBF;	EN 50463
	Salzburg HBF ab: 01.40 Uhr
	Villach HBF an: 03.57 Uhr

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Fahrplangestaltung der ÖBB ist für Bürger/innen und Gäste der Stadt und des Bezirkes Spittal die Möglichkeit einer direkten Reiseverbindung mit öffentlichen Verkehrsmittel

Spittal/Millstättersee-Salzburg HBF von 19:40 Uhr bis 7:40 Uhr

Salzburg HBF-Spittal/Millstättersee von 20:12 Uhr bis 6:12 Uhr

Nicht bzw. nur erschwert über den Bahnhof Villach, mit stundenlangen Nachtwartezeiten gegeben.

Zahlreiche Menschen aus Spittal und Umgebung benötigen eine Tagesrand- bzw. Nachtverbindung von und nach Salzburg, sei es aus beruflichen Gründen, zum Erreichen ihrer Ausbildungsstätte oder um eine Anschlussmöglichkeit am Bahnhof Salzburg wahrnehmen zu können.

Sie sind derzeit aufgrund des Nichtangebotes zum Umstieg auf Alternativen wie den die Umwelt belastenden Individualverkehr, sprich PKW, gezwungen.

Auch aus Sicht des Tourismusgebiets Spittal/Millstättersee wäre eine Verbesserung der derzeitigen Situation notwendig.

Eine Beibehaltung der jetzigen Situation, Verknappung der Zustiegsmöglichkeiten im Bahnhof Spittal/Millstättersee, dem Hauptzustiegspunkt des zweitgrößten Bezirks Österreichs, widerspricht den Bemühungen eine dringend notwendige Mobilitätswende, weniger umweltbelastender Individualverkehr – mehr öffentlicher Verkehr herbeizuführen und ist deshalb als kontraproduktiv zu erachten.

Die Dringlichkeit ist gegeben auf Grund der Tatsache, dass es seitens der ÖBB zeitnah aufgrund der Umstellung Winter – Sommerfahrplan zu leichten Abänderungen des derzeitigen generellen Fahrplans kommen sollte

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates über die Dringlichkeit abzustimmen. Die erforderliche Dringlichkeit wird zuerkannt, da die 2/3 Mehrheit gegeben ist. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss im Sinne des Antrags vorzugehen.

Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Mitglied des Gemeinderates:




(GR Christof Dürnle)

Der Bürgermeister:



Mitglied des Gemeinderates:



(GR Volker Grote)

Der Stadtamtsdirektor:



(i. V. Mag. Elisabeth Huber)